

## Positionspapier E-Mobilität für Individual- & Güterverkehr (Arbeitskreis e-mobility, ÖVG)

### Ausgangssituation & Ziele des Positionspapiers

Die Mitglieder des Arbeitskreis E-Mobility der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft erachten es als dringend notwendig, Elektromobilität als wesentlichen Baustein hin zu einem nachhaltigen und nutzerInnenorientierten Verkehrssystem bei gleichzeitiger Stärkung des Umweltverbunds (öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußverkehr) verstärkt in den Fokus zu stellen.

Bisher beschränkten sich E-Mobilitätsmaßnahmen in Österreich fast ausschließlich auf „Pull-Faktoren“. Weltweit setzen jedoch Staaten und Städte zunehmend auf „Push-Maßnahmen“ um den Einsatz von E-Mobilität zu beschleunigen – diesen Weg will das vorliegende Positionspapier unterstützen. Als grundlegendes Argumentarium dienen dabei gemeinsam formulierte supranationale und nationale Zielsetzungen:

<b>Supranationale Ziele</b>	COP21-Ziel zur Begrenzung der globalen Erwärmung unter 2°C
<b>EU-Ziele</b>	Reduktion der THG-Emissionen bis 2020 um 20 % gegenüber 1990
	Halbierung der Verwendung konventioneller Fahrzeuge in der Stadtlogistik bis 2030; vollständiger Verzicht auf solche Fahrzeuge in Städten bis 2050. CO2-freie City-Logistik in größeren städtischen Zentren (urbanen Zentren) bis 2030
<b>Nationale Ziele</b>	Nationale Klimastrategie Österreich: Schaffung von Rahmenbedingungen, die bis 2030 eine Schwerpunktverschiebung hinzu emissionsfreien Neuzulassungen von Fahrzeugen ermöglichen. [...] Bis 2030 soll der Elektrifizierungsgrad der ÖBB-Strecken auf 85 % steigen. [...] Bis 2030 soll auch der Anteil an E-Bussen und E-Nutzfahrzeugen signifikant gesteigert werden.
	Nationaler Strategierahmen „Saubere Energie im Verkehr“: „Im Jahr 2050 will Österreich - unter der Prämisse, den Mobilitätsbedarf von Menschen und Gütern auch zukünftig zu gewährleisten - einen weitgehend CO2-neutralen Verkehrssektor erreichen, der sozial, effizient und sicher ist. Das bedeutet für den Straßenverkehr mittel- bis langfristig den überwiegenden Umstieg auf Nullemissionsfahrzeuge auf Basis von erneuerbarer Energie sowie Niedrigstmissions-Fahrzeuge.“
	Erfüllung der Ziele des Umsetzungsplans E-Mobilität in und aus Österreich
	Beschluss der LandesverkehrsreferentInnenkonferenz (vom 28.4.2017) zur Erreichung der vereinbarten Treibhausgasemissionsreduktionen bis 2030 und in Erfüllung des Pariser Klimavertrags gemeinsam mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie an verkehrspolitischen Rahmenbedingungen zu arbeiten, die bis 2030 eine weitreichende Zulassung von emissionsfreien Fahrzeugen möglich machen.
	Bundesländerspezifische E-Mobilitätszielsetzungen

Die mangelnde Umsetzung von Maßnahmen hat in Österreich bereits zu ersten negativen Entwicklungen geführt:

- Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich aufgrund Verletzung der Luftqualitätsrichtlinie
- Steigende bzw. konstante Anzahl Betroffener gem. Umgebungslärm-Aktionsplanung RL 2002/49/EG
- ITS-RL / IVS-RL für Ladestellen („National Access Point“) flächendeckend umsetzen

### Akteure & generelle Zielsetzungen

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind jedenfalls folgende Akteure & generelle Zielsetzungen zu berücksichtigen:

<b>Akteure</b>	Politik und Verwaltung in Bund, Länder und Kommunen sowie thematisch befasste Stellen die für Durchführung von Umsetzungsmaßnahmen benötigt werden
<b>Zielsetzungen</b>	Gesamtheitliche Betrachtung der E-Mobilität: ein- und mehrspurige Fahrzeuge, E-Ladeinfrastruktur und öffentlicher Verkehr, Personenverkehr sowie Güterlogistik
	Klare Prioritätensetzung & zeitliche Planbarkeit der Maßnahmen Abstimmung von nationalen, föderalen und internationalen Push & Pull Maßnahmen

### Maßnahmen Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur & Bewusstseinsbildung

Der Arbeitskreis empfiehlt die Umsetzung folgender Maßnahmen durch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien:

#### Maßnahmen Fahrzeuge

Österreich muss den Bedarf an Straßenfahrzeugen derzeit zu einem überwiegenden Teil aus ausländischer Produktion decken. Der heimische Fahrzeugmarkt ist aus produktionsspezifischen Gründen aber auch wegen der im internationalen Vergleich geringen Marktmacht nur bedingt in der Lage, das Fahrzeugangebot im Grundsatz zu beeinflussen. Die nachfolgenden Maßnahmen sind deshalb in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von E-Fahrzeugen und der Marktdurchdringung der Elektromobilität insgesamt zu bewerten.

- Prüfung der ausschließlichen Neuzulassung von lokal emissionsfreien Kfz (M1 sowie L1e, L2e, (L3e), L4e <300ccm, N1 <3,5t) in Österreich spätestens ab 01.01.2030
- Prüfung der ausschließlichen Neuzulassung von E-Fahrzeugen (Kfz: M1 sowie L1e, L2e, (L3e), L4e <300ccm, N1 <3,5t) für Fuhrparks von Gebietskörperschaften (ausgenommen Spezialfahrzeuge) und Unternehmen der öffentlichen Hand ab 01.01.2025

- Umstellung von gewerblichen Flotten wie Taxi, Carsharing, Mietwagen (mit Chauffeur) und Güterlogistik bei entsprechender Verfügbarkeit der Fahrzeuge und gekoppelt an eine ausreichend dichte und effiziente Energieversorgung:
  - Ausschließliche Neuzulassung von lokal emissionsfreien Kfz (M1) im Taxi- und Mietwagenbetrieb spätestens ab 01.01.2030
- Erstellung eines mittel- bis langfristigen Planes zur sukzessiven Einführung von Fahrbeschränkungen für Verbrennungskraftmotoren auf kommunaler Ebene (z.B. Umweltzonen, etc.)

### **Maßnahmen Ladeinfrastruktur**

- Schaffung von rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine einfache Nachrüstung von Ladeinfrastruktur bei privaten Stellplätzen im Gebäudebestand (WEG, etc.)
- Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum vor allem zur Elektrifizierung des Wirtschafts- und gewerblichen Personenverkehrs sowie von Carsharing. Dabei ist auf die Vereinheitlichung der Verbindungssysteme zwischen Fahrzeugen und Ladesäulen zu achten.
- Berücksichtigung internationaler, technischer Mindeststandards sowie Ein- und Ausmeldeverpflichtung geförderter öffentlicher zugänglicher Ladepunkte in ein national verbindliches Ladestellenverzeichnis bei Errichtung von E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum

### **Maßnahmen Bewusstseinsbildung**

- Umsetzung einer gesamtverkehrlichen Bewusstseinsbildungskampagne in Kooperation mit u.a. dem Bildungs- und Gesundheitsministerium sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie für EntscheidungsträgerInnen, SchülerInnen und Jugendliche
- Verpflichtende Fahrpraxis mit E-Autos für FahrschülerInnen

Wien, Juni 2018